

Zuschussrichtlinien für Ferienbetreuung BBE

Allgemeine Informationen:

- Für Ferienangebote kann ein Zuschuss für Kinder von 6 bis 12 Jahren beantragt werden.
- Eine Bezuschussung erfolgt nur für Kinder mit dem Wohnsitz in Ulm.
- Bezuschusst werden freie Träger aus Ulm und Einrichtungen der Stadt Ulm.
- Bezuschusst werden auch die Betreuer-/innen der Ferienangebote / Betreuungsschlüssel max. 1 B:5 TN.
- Der Veranstalter weist nach, dass ein Betreuerschlüssel von min. 1:11 gewährleistet wird.
- Die Ferienbetreuung muss mindestens eine Arbeitswoche abdecken.
- Das Angebot muss öffentlich zugänglich sein und auf der Homepage www.ferienulm.de rechtzeitig (4 Wochen vor Anmeldeschluss) eingestellt sein.
- Der Veranstalter führt eine Teilnehmerliste, die beim Stadtyugendring Ulm e.V. www.sjr-ulm.de, der Stadt Ulm, und unter www.ferienulm.de zum download bereit steht.
- Die Teilnehmerlisten sind nach Beendigung der Maßnahme zur Abrechnung beim Stadtyugendring Ulm e.V. einzureichen (spätestens 6 Wochen nach der Maßnahme bzw. bis 20.1. für das Vorjahr).

Fördersätze:

Freizeiten mit Übernachtung (mind. 1 Arbeitswoche) jeder weitere Tag	20,00 €/Kind/Woche 4,00 €/Kind/Tag
Ganztagesangebote (mind. 1 Arbeitswoche) jeder weitere Tag	10,00 €/Kind/Woche 2,00 €/Kind/Tag
Halbtagesangebote (Vor- oder Nachmittag) (mind. 1 Arbeitswoche) jeder weitere Tag	5,00 €/Kind/Woche 1,00 €/Kind/Tag

Ganztagesangebot:

- Das Ferienangebot muss mindestens eine Arbeitswoche abdecken.
- In den Randzeiten von 7.30–8.30 Uhr und 16.30–17.30 Uhr findet eine minimale Betreuung statt.
- Das reguläre Angebot (Kernzeit) beginnt spätestens um 8.30 Uhr und endet frühestens um 16.30 Uhr.

- Im Angebot ist eine Mittagsmahlzeit enthalten.
- Das Angebot darf den Gesamtpreis von 150,00 € für die Arbeitswoche und jeder weitere Tag 30,00 € je Kind nicht überschreiten.
- Bei Freizeiten mit Übernachtung, die drei Mahlzeiten am Tag einschließen, gilt eine Preisobergrenze von 280,00 €/Arbeitswoche, und jeder weitere Tag 60,00 €/Kind.
- Teurere Maßnahmen können nicht bezuschusst werden.

Halbtagesangebot:

- Das Angebot muss mindestens eine Arbeitswoche abdecken.
- vormittags: in den Randzeiten von 7.30–8.30 Uhr und 12.00–13.00 Uhr und nachmittags: in den Randzeiten von 13.00–14.00 Uhr 16.30–17.30 Uhr findet eine minimale Betreuung statt.
- Kernzeit vormittags: beginnt spätestens um 8.30 Uhr und endet frühestens um 13.00 Uhr
Kernzeit nachmittags: beginnt spätestens um 14.00 Uhr und endet frühestens um 16.30 Uhr
- Im Angebot muss eine Mahlzeit enthalten sein.
- Das Angebot darf den Gesamtpreis von 75,00 /Arbeitswoche und jeder weitere Tag 15,00 €/Kind nicht überschreiten.
- Teurere Angebote können nicht bezuschusst werden.

Vergünstigung mit LobbyCard/Kinderbonuscard ***

- Für Familien mit LobbyCard/KinderbonusCard gewährt die Stadt Ulm einen Zuschuss in Höhe von 50% der Teilnehmergebühr für das ausgewählte Angebot; dafür ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
- Die Familie bezahlt also 50 % des TN-Betrages, die anderen 50 % erhält der Veranstalter nach Antragsprüfung von der Stadt Ulm.
- Der Veranstalter haftet mit seiner Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben und dass ihm die Card bei Antragstellung vorgelegt wurde.
- Die Stadt Ulm behält sich vor die Angaben zu überprüfen.

*** Besonderer Hinweis: Inhaber dieser Cards haben i.d.R. Anspruch aus Leistungen aus dem „Bildungspaket“ (max. 120 €/Jahr). Zuständig ist das Jobcenter in Ulm – Infos und Anträge hier:

http://www.jobcenter-ge.de/lang_de/nn_604516/Argen/Ulm/DE/JCUfinanzHilfen/BuT/BuTKNOTEN.html_nnn=true